

GRADUATE CAMPUS  
Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre  
Wintersemester 2022/2023  
Wirtschaftsrecht  
Modul 4 Produkthaftung  
[ra.freimuth@t-online.de](mailto:ra.freimuth@t-online.de)  
[ra-freimuth.de](http://ra-freimuth.de)

## Produkthaftung

Am Ende des Wintersemesters feiern die Studenten in einer lauen Märznacht eine Grillparty. Einer der Anwesenden hatte zum besseren Anfachen des Grillfeuers eine Flasche Grillanzünder mitgebracht, die neben der Grillstelle lag. S, einer der Besucher, möchte gegen später Stunde noch eine Wurst grillen und dem Feuer etwas Schwung geben. Im Schummerlicht kann er gerade noch lesen, dass der Grillanzünder auch zum direkten Einsprühen in noch glimmende Kohle geeignet sein soll. Als S den Grillanzünder in die Kohle sprüht, kommt es zu einer Explosion, durch die S Verletzungen im Gesicht und an den Händen erleidet. S muss sofort in ein Krankenhaus. Als Hersteller ist eine Feuerwerks- und Zubehör-GmbH auf der Dose genannt. Bei einer Überprüfung des Sprühmaterials stellt sich heraus, dass ein Zusatzstoff, der die Explosion verhindern soll, dem Flascheninhalt nicht beigegeben worden war.

Hat S gegen die GmbH

a. vertragliche

b. deliktische

c. sonstige Ansprüche

auf Ersatz der Behandlungskosten und ein angemessenes Schmerzensgeld?

1. Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz (Gesetz abgedruckt unter Nr. 4 im Textband BGB, siehe auch Fall 56 der Sammlung))

Anspruchsgrundlage: § 1 ProdHaftG

Fehlerhaftes Produkt mit Schadenfolge an Körper, Leben, Gesundheit und privater Sache

- Produkt: § 2 ProdHaftG (jede bewegliche Sache – auch als Teil einer anderen Sache - sowie Elektrizität)
- Fehlerhaftigkeit, § 3 ProdHaftG: fehlende Sicherheit
- Kausalität
- Anspruchsgegner: Hersteller, § 4 ProdHaftG: Hersteller als solcher, aber auch durch Anbringung des Namens oder
- Verbringung in den europäischen Wirtschaftsraum
- Kein Ausschluss der Ersatzpflicht nach § 1 Abs. II und III ProdHaftG, z.B.
  - ++ Hersteller bringt Produkt nicht in den Verkehr oder das Produkt war hierfür auch gar nicht vorgesehen oder
  - ++ Das Produkt hatte den Fehler zu diesem Zeitpunkt nicht oder
  - Fehler konnte zu dem Zeitpunkt nicht erkannt werden

# Lösung

a. Keine vertraglichen Ansprüche, da kein Vertrag

b. Anspruch nach § 823 BGB? Könnte bestehen, da eine rechtswidrige Körperverletzung vorliegt. Aber: Es liegen keine Anzeichen für ein Verschulden der GmbH vor, das S nachweisen müsste.

c. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz?

AGL: § 1 ProdHaftG

- Produkt: § 2

- Fehler: § 3

- Hersteller: § 4

Kein Ausschluss, 1 Abs. 2

Schmerzensgeld, § 8

## 2. Kfz-Halter-Haftung, § 7 StVG (Straßenverkehrsgesetz)

### Voraussetzungen

- Betrieb eines Kraftfahrzeuges
- Tötung, Verletzung oder Gesundheitsbeschädigung eines Menschen
- Beschädigung einer Sache
- Folge: Schadensersatzpflicht